

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2022

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger hat darauf hingewiesen, dass die Wendepalte „Am Steinbach“ des Öfteren zugeparkt ist und damit ein Wenden kaum möglich ist. Der Bürgermeister sagte zu, dass dies vom Gemeindevollzugsdienst kontrolliert wird.

Vorstellung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2021

Frau Nadine Rommel, Leiterin des Polizeipostens Besigheim, erläuterte die Zahlen und Auswertungen für Freudental aus der polizeilichen Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2021. Im Vergleich der Fallzahlen der vergangenen Jahre für Freudental war das Jahr 2021 mit insgesamt 42 Fällen unauffällig. Mit der Aufklärungsquote von 64,3% kann man zufrieden sein, so das Fazit der Polizistin.

Kalenderjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle gesamt	41	63	55	40	40	22	49	24	42
Fälle aufgeklärt	20	40	19	33	22	10	28	16	27
Fälle ungeklärt	21	23	36	7	18	12	21	8	15

Die 42 Fälle, die von insgesamt 27 Tatverdächtigen verübt wurden, gliedern sich wie folgt auf:

- 3 Rohheitsdelikte (Raub, Körperverletzung ...)
- 13 Diebstahlsdelikte
- 7 Vermögens- und Fälschungsdelikte (u.a. Betrug)
- 4 Sachbeschädigungen
- 2 Rauschgiftkriminalität

Die Besonderheiten im Jahr 2021 waren ein versuchter Mordfall sowie die Tatsache, dass nach 2020 auch in 2021 kein Wohnungseinbruch zu verzeichnen war. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat bestätigte Frau Rommel, dass seit der Corona-Pandemie das Thema „Wohnungseinbruch“ nicht mehr so präsent ist.

Hinsichtlich der Verkehrsunfallstatistik war mit insgesamt 25 Verkehrsunfällen eine Zunahme gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Bei insgesamt 5 Verkehrsunfällen kam eine Person zu Schaden.

BM Alexander Fleig dankte im Namen der Gemeinde Freudental der Polizei für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und ging hier auch kurz auf die in diesem Jahr begleiteten „Corona“-Spaziergänge ein.

Der Bürgermeister nutzte den Tagesordnungspunkt, um eine Mitgliedschaft der Gemeinde Freudental im Verein „Sicherer Landkreis Ludwigsburg“ anzusprechen und vorzuschlagen, dass die Gemeinde zunächst Mitglied wird. Der Verein wird vor allem in der Prävention tätig sein. Der Gemeinderat stimmte der Mitgliedschaft nun

zu (500 € pro Jahr); möchte aber in 2 – 3 Jahren ein Fazit über die Arbeit des Vereins ziehen.

Glasfasernetzausbau in Freudental

Vorstellung der Ausbauplanungen und Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der Deutschen Giga Acces GmbH

BM Alexander Fleig begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Viktor Kostic vom Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg sowie die Herren Michael Rahmann und Alexander Kneesch von der Deutschen Giga Acces GmbH bzw. der GVG.

Um den Glasfaserausbau in der Region Stuttgart voranzubringen, wurde der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg gegründet, welcher Gesellschafter der Gigabit Region Stuttgart GmbH ist.

In der Folge wurde bereits das Neubaugebiet „Alleenfeld“ mit einem Glasfasernetz durch die Telekom ausgebaut. Zudem haben die Gebäude, die 2022 einen Nahwärmeanschluss bzw. einen neuen Wasserhausanschluss in den Bereichen „Taubenstraße“, „Am Königsträßle“ und „Im Wiesengrund“ erhalten haben, ein Leerrohr durch die Telekom verlegt bekommen (in das dann ein Glasfaserkabel eingeblasen werden kann).

Die Deutsche Giga Access GmbH (DGA) ist ebenfalls Partner der Gigabit Region Stuttgart GmbH und plant nun eigenwirtschaftlich den Glasfaserausbau in gesamten Ortsgebiet von Freudental vorzunehmen.

Die DGA finanziert, plant, baut und betreibt moderne und hoch performante Glasfasernetze in Deutschland. Dabei werden die Netze so ausgebaut, dass sie Open Access-fähig sind und somit die Leitungen von allen interessierten Dienst Anbietern genutzt werden können, um deren Kunden besonders leistungsfähige Glasfaseranschlüsse anzubieten.

Hierfür kann die DGA auf starke Partner in verschiedenen Bereichen entlang der Wertschöpfungskette für den Glasfaserausbau zurückgreifen.

Die Hauptaufgabe der DGA liegt dabei im Ausbau des FTTx-Netzes: Glasfaser für die „letzte Meile“. Die DGA baut ein FTTH Netz im gesamten Ausbaubereich. Demnach erhält jeder Haushalt im Ausbaubereich einen kostenlosen Glasfaseranschluss bis ins Haus oder die Wohnung, wenn eine Registrierung im Rahmen der Vorvermarktung erfolgt.

Voraussetzungen hierfür sind neben einem Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Freudental auch der Abschluss einer ausreichenden Zahl an Glasfaserprodukten.

Während die Deutsche Giga Access GmbH sich auf den Bau des Netzes fokussiert, werden die Telekommunikationsdienstleistungen durch Partnerunternehmen angeboten und vertrieben. Die erforderliche Vorvermarktungsquote für einen Ausbau liegt bei 35% der anzuschließenden Wohneinheiten. Mit der Vorvermarktung soll voraussichtlich Ende dieses Jahres / Anfang kommenden Jahres begonnen werden.

In Freudental werden die Glasfaserprodukte der „terranet“ durch die GVG Glasfaser vertrieben. Produkte anderer Anbieter können nach dem Erstvertrag auf Grund der Open-Access-Fähigkeit ebenfalls gebucht werden.

Der geplante Glasfaserausbau durch die DGA wird als große Chance gesehen, um einen flächigen Glasfaserausbau zeitnah in Freudental realisieren zu können, so der Bürgermeister.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der Deutschen Giga Access GmbH zu.

Die Präsentation sowie die Produkte und der Zeitstrahl können über die Homepage der Gemeinde Freudental eingesehen werden.

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der gemeindeeigenen Tageseinrichtungen für Kinder zum 01.09.2022

Wie in den vergangenen Jahren waren noch vor der Sommerpause die Anpassung der Gebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen vom Gemeinderat zu beraten und beschließen.

Orientierung für die Beiträge für das kommende Kindergartenjahr geben wie immer die gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen mit den sog. Landesrichtsätzen. Diese sehen für das Kindergartenjahr 2022/2023 eine Beitragserhöhung von 3,9% vor.

Angesichts der rasanten Entwicklung der Kosten für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen wird von BM Alexander Fleig eine Anpassung der Gebühren entsprechend der Empfehlungen der Landesrichtsätze als erforderlich angesehen. Somit erhöhen sich die Gebühren entsprechend.

Eine Änderung schlägt die Verwaltung dahingehend vor, dass für den Krippenbereich eine Gebühr bis zum Eintritt in den Ü3-Bereich gilt – hier war bisher ab dem 2. Lebensjahr eine Reduzierung vorgesehen. Aus Sicht des Bürgermeisters sollte für den Besuch der Krippe (U3) jeweils ein einheitlicher Betrag gelten.

Die Entwicklung des jährlichen Abmangels ist speziell im Kindergartenbereich in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, leider mit immer weiter steigender Tendenz. Dies liegt zum Großteil an den gestiegenen Anforderungen sowie dem Ausbau von mehr Betreuungsplätzen, allem voran im personalintensiven U3- und GT-Bereich. Auch sind die Beitragseinnahmen weit geringer, als der anzustrebende Kostendeckungsgrad von 20%. Hier wurden zuletzt nur ca. 12-13% erreicht.

Der Gemeinderat stimmte der o.g. Änderung zu und setzte die Gebühren für das Kindergartenjahr 2022/2023 entsprechend fest. Auf die Veröffentlichung der dazugehörigen Satzung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Kernzeitbetreuung an der Grundschule Freudental

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kernzeitbetreuung in der Gemeinde Freudental ab 01.09.2022

BM Alexander Fleig begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sabine Lang, die die Kernzeit- und Ferienbetreuung an der Grundschule Freudental leitet. Frau Lang stellte zunächst die Öffnungszeiten der Kernzeitbetreuung während der Schulzeit vor, die vor allem morgens sowie an den beiden Tagen, an denen keine Nachmittagsbetreuung an der Ganztagesgrundschule ist, stattfinden. Hier werden die Kinder vor und nach der Schule betreut und erledigen ihre Hausaufgaben, spielen oder bewegen sich. Während der Ferien erfolgt eine Betreuung von Montag – Donnerstag von 7.00 – 15.00 Uhr und Freitags bis 14.00 Uhr. Hier werden viele Ausflüge gemacht, z.B. ins Freibad, zur Experimenta oder ins Blüba. Der Bürgermeister dankte Frau Lang und dem Team für die hervorragende Arbeit und hob dabei die wichtige Bedeutung der Kernzeit- und Ferienbetreuung hervor. Im Zuge der Einführung der Ganztagesgrundschule haben sich die Anforderungen und Bedarfe geändert. Zudem darf die Kernzeitbetreuung keine Konkurrenz zur Ganztagesgrundschule sein.

In den letzten Jahren ist jedoch der Bedarf und damit auch die Anmeldezahlen gesunken, so dass die bisher angestrebte und eigentlich beschlossene volle Kostendeckung nicht mehr gewährleistet werden konnte. Der Deckungsgrad lag zuletzt bei rd. 40%. Da der Bürgermeister davon ausgeht, dass im Zuge der Ansiedlung im Neubaugebiet „Alleefeld“ viele Kinder nach Freudental kommen und hier sicherlich ein weiterer Bedarf gegeben ist, sollte an der Kernzeit- und Ferienbetreuung festgehalten werden.

Beim Runden Tisch „Kinderbetreuung“ sowie im Rahmen einer Elternumfrage wurde dies grundsätzlich bestätigt und eine Änderung aufgenommen. So gibt es nun auch für die Halbtags- Kinder die Möglichkeit, die Frühgruppe zu buchen (sowie das Modell der Ferienbetreuung).

Im Rahmen einer Vorberatung hat sich der Gemeinderat für eine Fortführung der Kernzeit- und Ferienbetreuung ausgesprochen und festgelegt, dass die Gebühren entsprechend einer ca. 60%igen Kostendeckung berechnet werden sollen. Zudem entfällt die Familienstaffelung und es gibt nur eine Vergünstigung von 10% für jedes weitere Kind, das in der Kernzeit- und Ferienbetreuung angemeldet ist.

Unter den vorgenannten Änderungen stimmte der Gemeinderat der Gebührekalkulation zu und setzte die Gebühren für die Kernzeit- und Ferienbetreuung an der Grundschule Freudental für das Schuljahr 2022/2023 entsprechend fest. Auf die Veröffentlichung der dazugehörigen Satzung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Erlass einer Satzung nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG):

Verkaufsoffener Feiertag aus Anlass der Veranstaltung "Naturparkmarkt" am Montag, den 03.10.2022

Am Montag, den 03.10.2022 (Feiertag) findet in Freudental erstmals ein Naturparkmarkt statt. An diesem Tag soll auch den interessierten Freudentaler Gewerbetreibenden die Möglichkeit gegeben werden, zu öffnen und sich zu präsentieren. Deshalb stimmte der Gemeinderat der notwendigen Satzung zu. Auf die Veröffentlichung der dazugehörigen Satzung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Kanalsanierung – Vergabe der Ingenieurleistungen

Der Gemeinderat beauftragte die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen (SWBB) mit den Ingenieurleistungen für die Sanierung der Kanalisation im 1. Bauabschnitt. Das Honorarangebot der SWBB liegt bei rd. 17.500 €.

Die SWBB hatten im November 2021 die Ergebnisse der ersten Teilbefahrung der Freudentaler Kanalisation vorgestellt. Es wurde festgelegt, dass in den nächsten 3-4 Jahren die notwendigen Sanierungen durchgeführt werden. Beim 1. BA handelt sich um den Bereich „Ortsmitte“ – hier können alle Schäden in geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren) saniert werden.

Unterrichtung des Gemeinderats über die bautechnische Prüfung im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2013 - 2018 nach §114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung

Mit Schreiben vom 22.07.2015 hatte das Landratsamt Ludwigsburg bestätigt, dass das letzte Prüfverfahren für die Jahre 2010 – 2012 abgeschlossen ist und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der bautechnischen Prüfung erledigt sind, führte BM Alexander Fleig ins Thema ein. Nachdem mittlerweile ein recht großer Prüfungszeitraum anstand, in dem auch zahlreiche und vor allem für die Gemeinde Freudental große Baumaßnahmen angestanden hatten sowie die Sanierung des Rathauses Freudental geplant war, hatte die Verwaltung das Landratsamt 2019 um eine Prüfung gebeten. Die bautechnische Prüfung der Jahre 2013 – 2018 erfolgte deshalb in der Zeit von September 2020 bis Juli 2021 durch den Fachbereich „Prüfung und Kommunalaufsicht“, erläuterte der Bürgermeister und wies darauf hin, dass die finanztechnische Prüfung aufgrund verschiedener Dinge (u.a. Krankheit einer Mitarbeiterin des LRA) vom Landratsamt bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Der Prüfungsbericht mit den notwendigen Stellungnahmen liegt dem Gemeinderat. Das Wichtigste in Kürze: „Die auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkte Prüfung hat ergeben, dass die Verwaltung in dem geprüften Bereich ganz überwiegend ordnungsgemäß und sachgerecht gearbeitet hat.“ Das freute den Bürgermeister!

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über den wesentlichen Inhalt dieses Prüfungsberichts zu unterrichten.

Gegenstand der Prüfung waren die größeren Bauvorhaben der Gemeinde Freudental in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018. Die Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf Schwerpunkte und Stichproben folgender Maßnahmen:

- Anbau einer Kleinkindgruppe und Sanierung des Dachs am Kindergarten Taubenstraße
- Instandsetzung Mäuseturm
- An- und Umbau Feuerwehrgerätehaus
- Energetische Sanierung KiTa Rosenweg
- Neubau eines Satteldachs mit PV-Anlage Kläranlage
- Instandsetzung Brücke Schloßstraße

Die Prüfungsfeststellungen wurden während der Prüfung zwischen der Prüferin und der Verwaltung erörtert und besprochen – auf eine formelle Schlussbesprechung konnte verzichtet werden. Die Prüfungsfeststellungen beziehen sich überwiegend auf formale Anforderungen an die Vergaben und deren Dokumentation bei verschiedenen Bauvorhaben.

Die während der Prüfung bereinigten Anstände wurden in den Bericht aufgenommen. So wurden u.a. bei Planern oder Handwerkern Beträge aufgrund von Fehlern bei den Abrechnungen zurückgefordert, die alle auch bezahlt wurden.

Bei der Prüfung der verschiedenen Bauvorhaben wurden durchweg immer wieder kleinere formelle Dinge beanstandet, wie z.B. die förmliche Verpflichtung von Architekten oder Ingenieuren oder die Erstellung von Vergabevermerken. Diese vor allem „verwaltungstechnischen“ Dinge wird die Verwaltung künftig nach Möglichkeit beachten.

Ein weiteres Thema waren die Sicherheitsleistungen bei Mängelansprüchen. Hier hatten wir entgegen der geänderten VOB weiterhin 5% verlangt und nicht wie neu 3%. Dies haben wir mittlerweile bereits umgestellt. Darüber hinaus sollen bei „beschränkten“ Ausschreibungen ebenfalls keine Sicherheitsleistungen gefordert werden. Auch dies werden wir künftig beachten.

Bei der Vergabe von „Nachträgen“ fehlten teilweise die entsprechenden Angebote und Beauftragungen. Hier wird von Seiten der Verwaltung verstärkt darauf geachtet, dass u.a. kurzfristig erteilte Nachträge entsprechend festgehalten und dann auch geprüft werden.

Für BM Alexander Fleig ist dies ein sehr erfreulicher Bericht und er dankte Frau Bezner, die hier sehr gute Arbeit geleistet hat. Der Gemeinderat nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Unterrichtung des Gemeinderats über die bautechnische Prüfung im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Eigenbetriebs "Versorgung" für die Jahre 2017 - 2019 nach § 114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung

Der Eigenbetrieb „Versorgung“ wurde zum 01.01.2017 gegründet und die Kommunalaufsicht des Landratsamts Ludwigsburg hatte die Satzung bestätigt. Auch wurden die Wirtschaftspläne und die erforderlichen Genehmigungen dazu (u.a. Kreditermächtigungen) durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Jedoch erfolgte bisher keine Prüfung sowohl der finanztechnischen als auch der bautechnischen Belange. BM Alexander Fleig hatte deshalb eine entsprechende Prüfung beantragt. Die bautechnische Prüfung der Jahre 2017 – 2019 erfolgte in der Zeit von September 2021 bis April 2022 durch den Fachbereich „Prüfung und Kommunalaufsicht“. Für die finanztechnische Prüfung steht das Abschlussgespräch im August 2022 an.

Das Wichtigste in Kürze: „Die auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkte Prüfung hat ergeben, dass die Verwaltung in dem geprüften Bereich ganz überwiegend ordnungsgemäß und sachgerecht gearbeitet hat.“

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat in öffentlicher über den wesentlichen Inhalt dieses Prüfungsberichts zu unterrichten.

Gegenstand der Prüfung waren die größeren Bauvorhaben des Eigenbetriebs „Versorgung“ in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019. Die Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf Schwerpunkte und Stichproben beim Neubau des Nahwärmenetzes mit Erweiterungen (jeweils Tiefbau und Rohrleitungsbau sowie Ingenieurleistungen).

Bei den Prüfungsfeststellungen gilt das Gleiche wie bei der Prüfung der kommunalen Bauvorhaben. Auch hier freut sich der Bürgermeister über den guten Prüfungsbericht, den der Gemeinderat ebenfalls zustimmend zur Kenntnis nahm.

Erschließungsgemeinschaft "Alleefeld" - Quartalsbericht des Bürgermeisters

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 der Gründung einer Erschließungsgemeinschaft „Alleefeld“ zwischen der Gemeinde Freudental und der Landsiedlung Baden-Württemberg zugestimmt. Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat quartalsweise einen Bericht über die aktuelle Arbeit / Situation der Erschließungsgemeinschaft „Alleefeld“ zu erstatten.

Der Bürgermeister blickte zurück, dass am 09. April 2022 eine sehr schöne und gut besuchte offizielle Übergabe des Baugebiets „Alleefeld“ stattfand. Seit dem letzten Bericht im März 2022 sind die restlichen Erschließungsarbeiten nicht weiter vorangegangen. Lediglich die Zufahrt vom Kreisverkehr zum Baugebiet wurde nun endgültig hergestellt, um auch die Zufahrt zum neuen Lebensmittelmarkt ordnungsgemäß herzustellen.

Es fehlen noch folgende Maßnahmen durch die Fa. Lutz Krieg:

- Herstellung des zweiten Wasser- und Stromanschlusses über den Spielplatz in Richtung „Schwalbenstraße“. Hier wird auch die Versorgung durch „Vodafone“ hergestellt.
- Herstellung der Notzufahrt in Richtung „Greuther Weg“

- Anbindung Fußweg in Richtung Taubenstraße mit Herstellung von Parkplätzen, Ladesäule und Fahrradstation

Die Arbeiten werden erst nach der Sommerpause weitergeführt und bis ca. Ende Oktober 2022 fertiggestellt. Dies hängt vor allem auch damit zusammen, dass die Fa. Lutz Krieg eine Teilfläche als Bau- und Lagerfläche für die anderen Baustellen im Ort nutzt.

Hinsichtlich des neuen Lebensmittelmarkts informierte der Bürgermeister, dass das Gebäude nahezu fertig gestellt wird und Ende Juli an „Penny“ übergeben wird. Penny wird dann mit der Einrichtung beginnen, so dass wie geplant Mitte September 2022 die Eröffnung stattfindet. Der Investor ist zudem guten Mutes, dass die Außenanlagen bis dahin fertig gestellt werden können.

Die Arbeiten für die Herstellung des Spielplatzes wurden ja entsprechend vergeben und es war ein Baubeginn für Juni 2022 geplant. Da aber ein Teil der bestellten Spielgeräte erst Anfang Oktober 2022 geliefert wird, hat man vereinbart, dass mit den Arbeiten nach den Sommerferien Mitte September 2022 begonnen wird und eine Fertigstellung bis ca. Ende November 2022 erfolgt, informierte der Bürgermeister.

Die Bautätigkeit von privater Seite hat jetzt richtig Fahrt aufgenommen und es sind die ersten Häuser erstellt. Dies wird sich in den nächsten Wochen und Monaten so weiter fortsetzen.

Von Seiten der RegioBau ist der Bau der drei Mehrfamilienwohnhäuser in vollem Gange und läuft nach Aussage der Baufirma bisher sehr gut. Hinsichtlich der Doppel- und Reihenhäuser ist die RegioBau in die Vermarktung eingestiegen und ein Baubeginn ist für Oktober 2022 geplant.

Die Erschließungsgemeinschaft hat bisher Ausgaben in Höhe von knapp 4,18 Mio. € getätigt.

Das Konto der Sonderfinanzierung der Gemeinde, über das die Gemeinde Freudental ihre Kosten an der Erschließungsgemeinschaft sowie den erfolgten Grunderwerb deckt, weist aktuell ein Guthaben von etwas mehr als 1,9 Mio. € aus.

Annahme von Spenden

Die Gemeinde Freudental hat im ersten Halbjahr 2022 wieder zahlreiche Spenden erhalten. Im Februar 2022 hat die **Bruker-Stiftung für „Freudental“ einen Spendenbetrag von 20.000 €** zur Verfügung gestellt, über deren Verteilung der „Freudentaler Stiftungsrat“ (Regina Hirsch und Alexander Fleig) entscheidet. Hier wurden zunächst alle Vereine / Organisationen mit einer pauschalen Spende für 2022 bedacht. Weiter erhält der TC Freudental eine Jubiläumsspende (feiert in diesem Jahr 50-jähriges Bestehen). Außerdem wird der Seniorenausflug 2022 damit unterstützt. Am Kinder- und Familientag wurden die Essens- und Getränkegutscheine für die Kinder gesponsert.

Weiter hat die Bruker-Stiftung die erste Zahlung der jährlichen **Zuwendung für das HvO-Projekt bei der Feuerwehr Freudental** mit 7.000 € überwiesen.

Um das **ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingsarbeit** vor Ort besser unterstützen zu können, hat die **Bruker-Stiftung** einen Betrag von 2.000 € zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung muss noch entschieden werden.

Und auch das **PKC erhält von der Bruker-Stiftung zum Jubiläum „250 Jahre Synagoge Freudental“** eine Zuwendung von 2.000 €, die über die Gemeinde ausbezahlt wurde.

Der **Gastronomiebetrieb „Gosch-Sylt“** hat eine **Spende an die Feuerwehr Freudental** für die Bewirtung der Hauptversammlung in Höhe von 300 € geleistet.

Eine Bürgerin hat der HvO-Gruppe eine Spende von 50 € zukommen lassen.

Die **VR-Bank Ludwigsburg unterstützt die Grundschule Freudental aus dem Schulförderprogramm** mit einem Betrag von 1.000 €.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu und bedankte sich bei allen Spendern für die großzügigen Zuwendungen.

Bausachen zur Beratung

Der Gemeinderat stimmte den beantragten Werbeanlagen für den neuen Lebensmittelmarkt zu. Dabei wurde zugestimmt, dass der 6m hohe Werbepylon aufgrund der Verankerung um knapp 13 cm höher werden darf. Aus dem Gremium wurde die Bitte geäußert, dass auf dem Werbepylon nicht nur Penny Werbung macht, sondern auch auf den Geldautomaten und die Bäckerfiliale hingewiesen werden soll. Der Bürgermeister wird dies mit Penny klären.

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage im Teufelsbergweg wurde zugestimmt und die Befreiungen erteilt. Bei den Befreiungen handelt es sich um solche, für die es im Baugebiet bereits Vergleichsfälle gibt.

Weiter wurde dem Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport in der Rotenbergstraße das kommunale Einvernehmen erteilt.

Der Pizza-Lieferservice in der Hauptstraße hat eine bauordnungsrechtliche Änderung (Einstellung von Mitarbeitern) beantragt, der der Gemeinderat grundsätzlich zustimmte.

Der Errichtung einer Aufständigung für den Bau einer PV-Anlage (ähnlich eines Carports) in der Taubenstraße stimmte der Gemeinderat zu.

Bausachen zur Kenntnis

Die Verwaltung stellte insgesamt drei weitere Bauvorhaben im Neubaugebiet „Alleefeld“ vor, die alle die Festsetzungen des Bebauungsplans einhalten.

Bekanntgaben

Auf Vorschlag des Bürgermeisters stimmte der Gemeinderat zu, dass in der kommenden Heizperiode in allen Freudentaler öffentlichen Einrichtungen die Raumtemperatur um 2°C abgesenkt wird. Zudem wird die „Halbnachtschaltung“ der Straßenbeleuchtung bis zum Ausschaltzeitpunkt verlängert. Damit möchte die Gemeinde Freudental einen Beitrag leisten, um in den kommenden Wintermonaten die drohende Notlage mit Gas abzufedern.